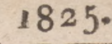
Nro 27.



1825.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 2. April.

An die Zeitungsleser.

Beim Anfang des 2. Quartals bringen wir in Erinnerung,
daß hiesige Leser für die deutsche Zeitung 1 Rthlr. $7\frac{1}{2}$ sgr. und
= = polnische = 1 = $18\frac{3}{4}$ =
auswärtige Leser aber = = deutsche = 1 = $20\frac{1}{2}$ = und
= = polnische = 2 = — =
als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür die Zeitungen auf allen Königlichen Postämtern durch die ganze Monarchie zu haben sind.

Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt bei jeder Zeitung 15 Sgr. für das Vierteljahr mehr, als der oben angesetzte Preis.

Posen den 1. April 1825.

Die Zeitungsexpedition von W. Decker & Comp.

Inland.

Berlin den 29. März. Se. Hoheit der General-Lieutenant und kommandirende General des Garde-Korps, Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz sind von Neu-Strelitz hier angekommen.

Se. Excellenz der Staatsminister Graf von Alvensleben, sind nach Erxleben, und der Ober-Präsident des Großherzogthums Posen, Baumann, nach Breslau von hier abgegangen.

Ausland.

Deutschland.

Vom Main den 24. März. Die Waaren-Versendungen der Rheinisch-Westindischen Compagnie zu Elberfelde betrugen, wie die Elberfelder Zeitung meldet, in den Jahren 1821 und 1822 zusammen 636,000 Thlr., im Jahre 1823 allein betrugen sie schon 700,000 Thlr., und im Jahre 1824 950,000 Tl. Im Ganzen sind also schon für 2,286,000 Thlr. Waaren durch sie ausgeführt worden.

Briefe aus Amsterdam melden neuerdings, daß die Preise der Kolonialwaaren in England noch immer im Steigen begriffen sind, und daß der Handel mit diesem Artikel täglich an Bedeutenheit gewinnt. In dem Getreidehandel hat sich seit geraumer Zeit keine Veränderung in den Niederlanden zugetragen. Eine Preiserhöhung könnte nur in dem Fall eintreten, daß die Fruchtbill, die das englische Ministerium in Vorschlag zu bringen gedenkt, die Einfuhr des Getreides sehr erleichtern, und den Spekulationsgeist der Britten auf diesen Handelszweig lenken, oder daß in Folge der in Spanien seit acht Monaten herrschenden Dürre, noch ein zweites Mißjahr in diesem Lande statt finden dürfte. Je nachdem diese Ereignisse eintreffen oder nicht, müssen nothwendig die Erwartungen, die man von dem Getreidehandel während der nächsten Periode hegt, in Erfüllung gehen oder getäuscht werden.

Niederlande.

Brüssel den 22. März. Die Provinzial-Staaten von Ost-Flandern sind zum 19. April und die von Lüttich nach Ostern zusammenberufen.

Man meldet aus Rheims: Mehrere Personen vom Hofe sind hier angekommen, um die Vorbereitungen zur Krönung Carls X. zu beschleunigen. Der König und die Königl. Familie werden den Erzbischöflichen Pallast bewohnen, in welchem eine große Anzahl Arbeiter beschäftiget sind, alle Zimmer aufs Prachtvollste auszuschmücken. Die Tapeten sind aus den berühmtesten Lioner Fabriken; nichts kommt ihnen an Reichthum und Geschmack gleich. Die Pracht der Ceremonie und der darauf folgenden Feste wird die, die bei der Krönung Ludwig XVI. statt fand, weit übertreffen. Frankreich muß sehr reich seyn, um so ungeheure Ausgaben machen zu können; nachdem es mehrere 100 Millionen für die Besetzung mit fremden Truppen hingegeben und eine Milliarde Entschädigung für die Emigrirten bewilliget hat, wird ihm diese Feierlichkeit auch noch 30 bis 40 Millionen kosten. — Die vorzüglichsten Journale von Paris werden ihre Redakteurs hierher schicken, um alle Tage Bericht zu erstatten.

Italien.

Rom den 10. März. Ein hier in Druck erschienenes Cirkular-Schreiben Sr. Heil. Papst Leo XII. an sämmtliche Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe, fordert diese auf: milde Beiträge zum Wiederaufbau der, vor zwei Jahren abgebrannten Paulus-Kirche zu sammeln und einzusenden, indem, um jenen Zweck zu erreichen, die eignen finanziellen Hülfsquellen zu beschränkt befunden worden seien.

Vor einiger Zeit ist die Gemahlin des vormaligen Spanischen Friedensfürsten, Dom Emanuel Godoy (eine leibliche Kousine des Königs Ferdinand VII.) hier eingetroffen. Napoleons Mutter kränkelt fortwährend.

Frankreich.

Paris den 21. März. Am 18 sprachen in der Deputirtenkammer die Herren Boisclaireau und Louvigny für, die Herren Saint-Chamans und Alex. Berthier gegen den Gesetzentwurf. Herr Boisclaireau bemerkte, daß man in Finanz-, wie in politischen Angelegenheiten mit der Zeit Schritt halten müsse.

Der Finanzminister bestieg die Rednerbühne und widerlegte in einem einstündigen aus dem Stegreif gehaltenen Vortrage, alle bis jetzt vorgebrachten Einwürfe. Sei es gegründet, daß der Zinsfuß wirklich noch auf 5 Proc. stehe, so existire auch gar keine Verwandlung der Effekten, und kein Rentirer werde sein Papier weggeben, denn nur die Furcht, daß man nächstes Jahr eine Anleihe für 3 Procent mache und den Renten-Inhabern zu pari abbezahle, sei das einzige Mittel, welches der Regierung zur Verfügung stehe, um die Rentirer zum Umtausch zu bewegen. Dann aber könne niemand genügend erklären, warum denn die Staatsschuld, wiewohl die Rückzahlbarkeit derselben voriges Jahr feierlich eingestanden worden, über pari stehe. Nun aber gelten die Englischen dreiprocentigen Papiere 93½, die vierprocentigen 100 bis 106, die Dänischen fünfprocentigen 102, die Holländischen zweiprocentigen 59, die 4½procentigen 99¾, die Russischen fünfprocentigen 103, die Preußischen fünfprocentigen 107½, die Dänischen vierproc. 90 bis 91 und die Wiener drittehalbproc. 54½, folglich stehe überall der Zinsfuß unter 5 Procent; nun so müsse es auch der Französischen Regierung erlaubt seyn, daß sie den Rentirern einen Umtausch oder die Rückzahlung vorschlage. Dies heiße doch nicht mit zu weniger Freimüthigkeit zu Werke gehen. Hätte man, wie in England, Renten zu verschiedenem Zinsfuß, so würde man den Rentirern nicht einmal die Wahl lassen; so aber müsse man durch die vorgeschlagene Maaßregel dahin kommen, unsere zusammengebackene Masse der Staatsschuld in verschiedenartige Theile aufzulösen. Man klage,

daß der Französische Handel keine Absatzwege und Straßen habe; aber die Ursache sei der Mangel an Kapitalien, indem der Zins zu hoch stehe. Hierauf erörterte der Redner, daß es nicht wahr sei, daß die Bankiers von Inskription strotzten, deren sie sich zum Nachtheil der Tilgungskasse entäußern wollten. Man mache stets boshafte Anspielungen auf einen Bankier (Herrn Rothschild), obwohl dieser im Spanischen Kriege große Dienste geleistet habe. Uebrigens möge er (Herr Villèle) lieber ausländische Kapitalien zu 4, als einheimische zu 5 Procent. Die Agiotage werde durch die Befestigung des Kredits nur abnehmen u. s. w. Seine Rede machte großen Eindruck. Den folgenden Tag ward nach Berichterstattung über mehrere eingelaufene Bittschriften mit der Erörterung des Rentegesetzes fortgefahren. Herr de la Bourdonaye hielt eine lange Rede gegen das Gesetz. Er ging davon aus, daß die Höhe des Kourses nur künstlich sei, welche von mächtigen Kapitalisten, durch Einhalten von Staatspapieren, herbeigeführt und erhalten werde. Der Minister, der alle Kours habende Papiere aufgezählt, habe die Griechischen und die Cortes-Scheine zu 19 Procent vergessen. Er würde bei näherer Beleuchtung der Sache wahrgenommen haben, daß wenn der Ueberfluß an Kapitalien auf den Kours der Anleihen einwirke, es noch andere Ursachen gebe, die ihn bestimmen. Man begreife sehr wohl, warum die Verwaltung alle Gemeinschaft mit jenen Kapitalisten abläugne; aber um die allgemeine Meinung zu widerlegen, sei Verneinung allein unzulänglich. Nur das Interesse einer großen finanziellen Maaßregel könne jene häufigen Beziehungen erklären, die offenbar zwischen der Verwaltung und den von der öffentlichen Meinung bezeichneten Kapitalisten statt haben. Jene Erleichterung der Korrespondenz, jene Vorrechte in Absendung von Estafetten, jene Verletzung des Briefgeheimnisses, jene Gunst, die disponiblen Fonds aus öffentlichen Kassen zu ziehen, — dies könne nur durch ein wichtiges Interesse, wenn auch nicht gerechtfertigt, doch wenigstens erklärt werden. Der Redner erwies hierauf aus Berechnungen, die zum Theil schon der Marquis Laplace angestellt, daß die Steuerzahlenden mehr als das Doppelte dessen zu entrichten haben werden, was die Renteherabsetzung eintragen werde. Die Maaßregel sei wagehalsig und eines Staatsmannes unwürdig. Das Ministerium habe in den Angelegenheiten von Spanien, Portugal und Südamerika keine Beweise gegeben, daß es den Frieden, der zur Durchführung des Projekts unentbehrlich sei, werde zu erhalten wissen. „Meine Herren, schloß der Redner, wenn Montesquieu noch lebte, so würde er Ihnen sagen, daß jenes Sittenverderbniß, durch den Ruin seiner Mitbürger reich werden zu wollen, eine der ersten Veranlassungen der Revolution gewesen sei, und daß das neue Verderbniß, das man bereitet, denselben Erfolg haben werde, denn derselbe Baum trägt stets dieselben Früchte. Ich stimme gegen das Gesetz." Der Druck dieser Rede wurde von Hrn. C. Perrier verlangt und von der Kammer bewilligt. Hr. v. Frénelly sprach für den Gesetzesvorschlag. Hr. Labbey de Pompières dagegen. Letzterer behauptete sogar, daß die Kammer den Minister in Anklagestand versetzen sollte, weil er den Tilgungsfond gemißbraucht habe. Auch dieser Vortrag ward zum Druck verordnet. Der letzte Redner war der Marquis de la Caze, welcher die unbedingte Genehmigung der Maaßregel empfahl. Die Versammlung trennte sich um 6 Uhr.

Gestern nahm in der Deputirtenkammer Herr Masson das Wort gegen das Rentengesetz. Es ist bemerkenswerth, daß dieser Deputirte voriges Jahr Berichterstatter des damaligen Rentengesetzes gewesen ist; aber er erklärte, daß die gegenwärtige Maaßregel weniger einfach, und weniger großartig sei, und daher seinen Beifall nicht haben könnte.

Am 19. d. hat die Pairskammer zur Prüfung des ihr vorgelegten Entschädigungsgesetzes eine Kommission von 7 Mitgliedern ernannt. Die Kommissarien sind: Die Herzöge von Tarent, Brissac, Cadore, die Grafen Portalis, Pontécoulant, Laforest und der Marquis Lally-Tolendal.

Am 16. Nachmittags stattete der hiesige Päpstl. Nuntius dem Fürsten Metternich einen Besuch ab.

Die lebhafte Stimme des Hrn. v. Girardin hat sich während der wichtigen Debatten über die Entschädigung nicht mit vernehmen lassen. Er wurde durch eine schwere Krankheit abgehalten, von welcher er auch noch jetzt nicht gänzlich hergestellt ist.

Der Herzog von Doudeauville ist bedenklich krank. Der König schickte gestern zu ihm und ließ sich nach seinem Befinden erkundigen.

Der Fürst Esterhazy, Oestr. Botschafter am Hofe zu London, ist gestern nach England zurückgereist. Während seines kurzen Aufenthaltes in Paris hatte er häufige Konferenzen mit den Botschaftern von

Oestreich, Rußland und unserem Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Vorgestern Nacht um 4 Uhr ist die Fürstin von Metternich gestorben. Der Fürst, ihr Gemahl, war den ganzen vorhergehenden Tag und die Nacht hindurch an dem Krankenbette der Fürstin. Der König und die Mitglieder der Königl. Familie haben dem Fürsten ihr Beileid bezeugen lassen. Der Leichnam der Verstorbenen wird heut nach Deutschland abgeführt. Unter die Armen ist bei dieser Gelegenheit eine beträchtliche Summe Geldes ausgetheilt worden, und funfzig Messen werden für die Seelenruhe der Verstorbenen gelesen werden. Man glaubt, daß der Fürst nur noch einige Tage hier bleiben werde.

Die Engländer wären längst nicht mehr im Stande gewesen, von ihrer ungeheuren Schuld die Zinsen abzutragen, wenn nicht die Alles leitende Zeit, als mächtige Bundesgenossin der Tilgungskasse, ihnen zu Hülfe gekommen wäre, indem sie eine Art unmerklichen aber unvermeidlichen Bankerott bewirkt hätte, der ihnen gestattet, die Interessen einer seit Jahrhunderten aufgehäuften Summe von Ausgaben zu bezahlen. Ein solcher Bankerott aber entstehe aus der Zusammenhäufung des Metalles, welches dadurch in Vergleich mit den Erzeugnissen des Gewerbfleißes am Werthe verliere. Die vorgeschlagene Maaßregel vergrößere zwar das Kapital unserer Staatsschuld, aber eine vollständige Abtragung der Staatsschuld sei eben nicht einer weisen Politik angemessen. Der Graf von Louvigny behauptete, daß man den Ministern für ihren Muth und ihre Beharrlichkeit, in Aufrechthaltung des Renteprojekts, sehr verpflichtet sei.

Der Constitutionel berechnet, daß die im Verlauf von 5 Jahren zur Entschädigung der Emigranten zu zahlende Milliarde, für jedes Jahr 200 Millionen, für jeden Monat 16,666,666 Fr. 66 Ct., für jede Woche 3 653,463 Fr. 46 Ct., für jeden Tag 521,923 Fr. 5 Ct. und für jede Stunde 21,746 Fr. 70 Ct. beträgt.

Der Courier français giebt über die unter dem Ministerium des Herrn v. Villele veranlaßten außerordentlichen Ausgaben folgende Rechnung: Der Spanische Krieg 270 Mill., Spanien geborgt 34 Mill. — Entschädigung der Emigrirten eine Milliarde. — Erlaß der Einschreibung beim Rückkauf der Emigrantengüter 187,500,000 Fr. Prämie für die Vendeer 1,200,000 Fr. Vermehrung der öffentlichen Schuld durch Herabsetzung der Rente 1 Milliarde. — Summa 2,492,700,000 Fr.

Der Pascha von Egypten hat die Einfuhr von Glas und Krystallwaaren verboten.

Im Journal de Paris liest man Folgendes: „Unser Augsburger Correspondent meldet, nach Briefen aus St. Petersburg, daß von der Reise, welche der Kaiser nächstes Frühjahr nach Italien machen sollte, nicht mehr die Rede sei, und die Kommunikationen verschiedener Ministerien in St. Petersburg mit den Civil- und Militair-Chefs der an's Ottomannische Gebiet gränzenden Provinzen seit einiger Zeit sehr lebhaft wären."

Ein Priester in Cateau, schreibt man aus Cambrai, der mit den heiligen Sakramenten einen Kranken besuchen wollte, wurde von einem, wie es scheint betrunkenen Menschen angefallen, allein die hinzugekommene Volksmenge verhinderte den Unsinnigen, die heiligen Gefäße zu verletzen.

S p a n i e n.

Madrid den 12. März. Der König war durch neue Gichtanfälle abgehalten, der Fahnenweihe der Royalisten beizuwohnen.

Der Rath von Castilien hat befohlen, keine Bücher ausführen zu lassen, welche vor dem Jahre 1700 gedruckt sind.

Die Amnestie wird, wie man sagt, am heiligen Josephtage (19. März) bekannt gemacht werden. An demselben Tage begiebt sich der Hof nach Aranjuez. Die Minister Zea und Calomarde begleiten den König; die drei anderen Minister bleiben in Madrid zurück.

Ein Courier ist bereits auf dem Wege nach London, um von unserer Regierung das Ultimatum über den Abschluß einer Anleihe von 24 Mill. Pfd. Sterl., welche Banquiershäuser von London übernehmen wollen, dahin zu bringen. Man will bestimmt wissen, daß ein Theil der Anleihe der Cortes mit angenommen wird.

Aus den Provinzial-Regimentern sind 500 Grenadiere in die Königl. Garde aufgenommen worden.

Das geistliche Kapitel von Badajoz ist unermüdlich in Verfolgung der Priester, welche sich zu Gunsten des konstitutionellen Systems ausgesprochen haben. Mehrere Priester haben sich durch die Flucht nach Portugal gerettet.

Ein entarteter Sohn, der sich gegen seine Eltern vergangen, wurde gestern auf einem Esel durch die Stadt geführt, und erhielt an jeder Straßenecke von dem Henker Ruthenstreiche.

Durch die Handelsfregatte Potosi, die von Guayaquil nach Kadix in 94 Tagen fuhr, sind die

Gerüchte über die gänzliche Niederlage Canterac's und Laserna's bestätiget worden.

Großbritannien.

London den 18. März. Herr Canning ist noch unpaß, befindet sich jedoch etwas besser, als in den letzten Tagen voriger Woche.

Sir Charles Stuart ist am 15. von Portsmouth unter Segel gegangen.

Am 15. brachte der Herzog von Glocester eine Petition der Universität Cambridge, als Kanzler derselben, wider alle den Römisch=Katholischen zu machenden Concessionen, ins Oberhaus, erklärte aber, daß er persönlich ganz entgegengesetzter Meinung sei.

Gestern brachte Herr Whitbread eine Bill wegen Errichtung von Seebädern in London und Westminster ein.

Herr Brougham, Herr Croker und Herr Hume haben im Unterhause des bösen Rufs erwähnt, in welchen die, sonst in dieser, wie jeder andern Hinsicht so wohlberufenen Universitäten Edinburg und Glasgow wegen Feilheit ihrer Doktor=Promotionen gekommen sind, und gewarnt, es nicht zu Untersuchungen deshalb kommen zu lassen.

Heute wurden Gen. Major Egorton und Hr. Abbott vor dem Ausschusse des Oberhauses über den Zustand Irlands vernommen. Die Vernehmung des Hrn. O'Connel, die zwei Tage gewährt hat, ist beendigt.

Heute erhielten die Mutiny=Bills die zweite Lesung im Oberhause. Die Bill in Betreff der direkten Steuern ging durch den Ausschuß.

Die Dubliner Blätter enthalten ein Schreiben des bekanntlich dermalen noch hier anwesenden Hrn. O'Connel an den Präsidenten des katholischen Vereins, worin er die feste Zuversicht ausspricht, daß die Bill wegen Emancipation der Katholiken in der jetzigen Parlaments=Sitzung durchgehen werde. Er meldet zugleich, daß man ihm die Redaktion der Bill überlassen habe. „Wenn, wie ich hoffe, die Bill durchgeht, (heißt es in dem Schreiben) so werden die Katholiken mit den Protestanten auf gleiche Stufe der bürgerlichen Rechte gestellt werden, ausgenommen in Ansehung der Thronfolge, welche Niemand unter uns verändert zu sehen gewünscht hat; ferner mit Ausnahme der Anstellung als Lord=Kanzler von England und von Irland. Man wird von uns keine Gewährleistung verlangen, die mit den Lehren unserer Kirche unverträglich wäre." Weiterhin heißt es: „Man beabsichtigt, durch eine Klausel der Bill für den Unterhalt der katholischen Geistlichkeit Fürsorge zu treffen; dergestalt, daß dieselbe sich in Stand gesetzt sehen würde, Akte der Barmherzigkeit auszuüben und Almosen zu gewähren, anstatt daß sie jetzt beinahe genöthigt ist, dergleichen in Anspruch zu nehmen. Kurz, wenn wir emancipirt werden, so werden wir es in einer, dem wahren Geiste der Englischen Großmuth angemessenen Weise und so, daß jeder Irländische Katholik seine protestantischen Brüder segnen wird."

Die guten Folgen der Herabsetzung der Abgaben vom Wein haben sich bereits gezeigt, der Verkauf hat sich allenthalben verdoppelt, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Regierung, statt durch die Verminderung etwas zu verlieren, würklich gewinnen und so im Stande seyn wird, in dieser oder der nächsten Session die Abgaben vom Thee, welche 100 pCt., und vom Taback, welche 800 pCt. betragen, zu vermindern.

Das Worcester Journal meldet: „Es wird sehr allgemein angenommen, daß die Minister in die Aufhebung der direkten Steuern nicht willigen, sie aber kurz vor der Auflösung des Parlaments von selbst aufheben werden, um in jenem kritischen Zeitpunkt John Bull in gute Laune zu versetzen." Die Times fragen dagegen: ob ein solcher listiger Plan dem bekannten graden Charakter des Kanzlers der Schatzkammer wohl ähnlich sehe?

Der St. Patrickstag wurde gestern von den hiesigen Irländern äußerst festlich gefeiert. Der Primas der Katholiken von Irland, Erzbischof v. Armagh, der sich in diesem Augenblick mit vielen andern Irländischen Prälaten hier aufhält, hielt das Hochamt.

Das katholische Seminar in Irland zählt gegenwärtig 250 Studenten mit 10 Professoren; jeder der erstern erhält jährlich 25 Pfd. Sterl. zu seinem Unterhalte. Die Ausgaben für diese gelehrte Anstalt machen in diesem Jahre 12,144 Pf. St. 7 P., wozu die Regierung 9673 Pf. St. beisteuert.

Einem Irländischen Blatte zufolge, sollen die katholischen Erzbischöfe jährlich 1500 Pf. Sterl., die Bischöfe 1000 und die Pfarrpriester 300 Pfd. Sterl. von der Regierung erhalten. Die Geistlichkeit soll mit dieser Anordnung, welche eine jährliche Ausgabe von 230,000 Pf. St. verursacht, vollkommen zufrieden seyn.

Bei einem großen Mittagsmahle der St. Patricks-Gesellschaft (für Erziehung armer Irländischer Kin-

der), bei welchem der Marquis von Londonderry präsidirte, trafen zwei Mitglieder des Kabinets, der Kanzler der Schatzkammer und Herr Huskisson, zum ersten Male mit Herrn O'Connel und seinen Gefährten zusammen. Es wurden bei dieser Gelegenheit nur Worte der Versöhnung laut.

Man schreibt aus Sierra Leona vom 1. Januar, daß der Holzhandel dort sehr zugenommen habe und bis zum 1. Februar 8000 Tons Bauholz nach England verschifft werden sollten. Es ist dies das feste Afrikanische Teakholz.

Der Glasgow-Courier meldet: „Wir vernehmen, daß die Häfen von Martinique und Guadeloupe der Einfuhr von Rum aus den Engl. Kolonien geöffnet worden. Wenn diese Nachricht, die wir aus der achtungswerthesten Quelle haben, wahr ist, so wird man vermuthlich erfahren, daß sie mit der Aufhebung der Beschränkungen des Handels mit unsern Kolonien, die Herr Huskisson angekündigt hat, in Beziehung steht und würde es einen neuen Ausweg für unsern Rum geben, der so aus den Französischen Inseln nach Frankreich würde gehen können."

Berichten aus Havana von den letzten Tagen des Januars zufolge, war bereits eine Erklärung Amerikanischer Seits an die Behörden von Cuba gelangt, daß, wenn die Seeräubereien ferner begünstigt würden, thätlichere Maaßregeln wider dieselben würden ins Werk gesetzt werden.

General Mina, den die Times aufgefordert hatten, gemeinschaftlich mit dem Herausgeber einer Spanischen Zeitschrift einige seltsame Papiere der Urgelschen Regentschaft, die er bei der Einnahme von Seo in die Hände bekam, im Druck erscheinen zu lassen, antwortete darauf: Obgleich sich allerdings einige sehr interessante Dokumente darunter befänden, verbiete ihm doch die jetzige Bekanntmachung sein Zartgefühl und die Achtung für Schicklichkeit. So werden demnach die Archive jener aufgeklärten Regierung noch eine Zeit über ein Desideratum bleiben.

Ein gewisser Sessini, der gegen die bestehende Griechische Regierung Intriguen angesponnen und sich mit mehreren seiner Anhänger im Januar d. J. aus Griechenland nach den Jonischen Inseln entfernen mußte, hat vom Lord-Ober-Commissair Befehl erhalten, binnen fünf Tagen Zante zu verlassen.

In mehreren Fabrikstädten herrscht eine große Thätigkeit in den Seiden-Manufakturen.

Man spricht von einer neuen Anleihe, welche die Spanische Regierung in England machen will und wobei auch die Liquidation der, auf 400,000 Pfd. Sterl. geschätzten Forderungen der Brittischen Kaufleute wegen durch Seeräuberei erlittener Verluste in den Westindischen Gewässern einbegriffen werden soll. Der desfalls in Madrid befindliche Brittische Agent hat sämmtliche Betheiligte aufgefordert, ihm ohne Säumniß ihre Vollmachten einzuschicken.

Das vorgestrige Concert der Madame Catalani war so stark besucht, daß dreihundert Personen keinen Platz mehr finden konnten.

Die neuesten Briefe (vom 24. Januar) aus Port-au-Prince melden, daß die Furcht, die man auf Hayti vor einem Angriff abseiten Frankreichs gehegt hatte, gänzlich aufgehört zu haben scheint. Nichtsdestoweniger fahren die Einwohner in ihren kriegerischen Rüstungen fort.

Rußland.

St. Petersburg den 19. März. Der Großfürst Nicolaus ist zum Chef der zweiten, und der Großfürst Michael zum Chef der ersten Division der Garde-Infanterie ernannt worden.

Da fast aus allen Gränzorten des Reichs bisher heimlich viel altes Kupfergeld ausgeführt worden, so hat die Regierung, zur Unterdrückung dieses Schleichhandels, die strengsten Maaßregeln ergriffen.

Gestern kamen zwei große Silber- und Gold-Transporte von Jekaterinburg im Perminschen Gouvernement hier an. Der eine brachte 4000 Pud Silber und der andere 110 Pud. Gold. (Das Pud hält 40 Pfund.)

Osmanisches Reich.

Ibrahim Pascha, welcher am 31. Dezember von Suda mit seiner ganzen Eskadre nach Rhodus abgesegelt ist hat vor seiner Abfahrt noch gegen 100 Candioten, die vor ihrer Unterwerfung die Anführer der Rebellion waren, aufhängen lassen; er hat auch eine große Anzahl Candioten, die niemals zu Schiffe gewesen sind, als Seesoldaten mitgenommen.

Man sagt, daß Colocotroni sich nach Napoli di Romania begeben hat, um seine Verzeihung bei der Regierung zu erbitten. Die beiden Deliyianni sind geknebelt nach Napoli gebracht worden. — Die Griechen rüsten eine Expedition zu Wasser und zu Lande aus, um Patras entscheidend anzugreifen. Eine andere See-Expedition wird gegen die Egyptische Flotte ausgerüstet.

Friedrich Leopold von Kircheisen ward in Berlin geboren am 28. Juni 1749. Sein Vater, Karl David Kircheisen, war Präsident des Magistrats und Polizei-Direktor, ein Mann, ausgezeichnet durch Geist und Herz und berühmt durch seine kraftvolle Verwaltung der Polizei der Hauptstadt unter den schwierigsten Verhältnissen und unter den Augen Friedrichs. Zu den liebenswürdigsten ihres Geschlechts gehörte unseres Kircheisen's Mutter, eine geborne Lauer, von ihm innigst geliebt und verehrt. Seine Erziehung und sein Unterricht ward anfänglich Privatlehrern anvertraut; von seinem 13ten Jahre an besuchte er das Gymnasium des grauen Klosters und die letzten zwei Jahre vor der Universität das Joachimsthalsche Gymnasium. Kircheisen genoß alle Vortheile der öffentlichen Erziehung, verbunden mit einem fortgesetzten Privatunterricht; seine Fähigkeiten wurden ausgebildet und sein Charakter gewann Festigkeit. Aber im Sittlichen hatte er manchen Kampf zu bestehen. Es war die Zeit des siebenjährigen Krieges, große Begebenheiten folgten schnell auf einander, jede Klasse des Volks und jedes Alter ward davon ergriffen. Sein väterliches Haus war der Mittelpunkt aller städtischen Ereignisse, die Nachrichten des Tages wurden von hieraus weiter verbreitet, die verschiedenartigsten Menschen trafen hier zusammen, Empfindungen und Wünsche wurden gegeneinander ausgetauscht. Der rasche Jüngling sah sich entbunden von der unmittelbaren Leitung seines vielbeschäftigten Vaters, und die liebende Mutter konnte nur bitten, rathen und warnen. So würde Kircheisen den Gefahren jener Zeit untergelegen haben, wenn ihn nicht ein hohes Ehrgefühl von seiner Kindheit an begleitet und ihn zu jeder Abweichung von der Bahn des Rechts und der Moralität unfähig gemacht hätte. Die Bestimmung eines Juristen hatte für ihn schon als Schüler einen ganz besondern Reiz; mit dem höchsten Interesse nahm er an dem in der ersten Klasse des Joachimsthalschen Gymnasiums damals eingeführten Unterricht über das Naturrecht und die Institutionen Theil, und er erhielt von seinem 80jährigen Lehrer, dem Rektor Dr. Heinius, bei einer öffentlichen Censur das Zeugniß: „ein guter Kopf, konnte fleißiger seyn, aber ein guter Jurist wird er dereinst werden.“ Im Jahre 1767 bezog er die Universität Halle. Seine Lehrer waren Nettelbladt und Madihn, damals Antipoden in der Rechtswissenschaft, von denen er dem letztern, wie er oft äußerte, alles Gute verdankte, was er im Richteramte auszuüben so reichliche Gelegenheit gehabt hat.

Nach beendigtem akademischen Studium und bestandener Prüfung trat Kircheisen als Referendarius in das Geschäftsleben ein. Der unmittelbar darauf erfolgte Tod seines Vaters und die beschränkten Vermögensumstände seiner Mutter forderten ihn dringend auf, für sich selbst zu sorgen und mit gewissenhafter Anstrengung seinem Ziele entgegen zu gehen. Sehr bald zog er die Aufmerksamkeit des Großkanzlers von Fürst auf sich, nach dessen Vorschlage er, 23 Jahre alt, und im großen Examen tüchtig befunden, im Jahre 1773 zugleich mit seinen Freunden, den Grafen von Reuß und von Finkenstein und dem kürzlich verstorbenen Mansleben zum Kammergerichts-Rath ernannt ward. Seine liebsten Wünsche sah er befriedigt; ihm war ein ehrenvolles Richteramt zu Theil geworden, das seinem thätigen Geiste die reichlichste Nahrung versprach, seine Lebensbedürfnisse waren gesichert, er genoß die Achtung seiner Vorgesetzten und Mitarbeiter, und er durfte nicht aus einem geselligen Kreise scheiden, für den er und der für ihn geschaffen war. Im Jahre 1775 ward er in den zweiten Senat des Kammergerichts versetzt und das Jahr darauf erhielt er zugleich eine Assessorstelle im Ober-Revisions-Kollegium.

Im Jahre 1777 schlug ihn das General-Direktorium an die Stelle des Geheimen Raths Schüler zum Geheimen Ober-Revisionsrath vor und König Friedrich genehmigte diesen Antrag durch das Marginale: „wenn er kein Formalist ist, gut.“ So viel Ursachen Kircheisen hatte, mit seinem Schicksale zufrieden zu seyn, so sollte doch auch sein Weg nicht ganz ohne Dornen bleiben. Der leidenschaftliche Eifer des großen Friedrich für eine unpartheiische Rechtspflege, hatte den Machtspruch in der Müller Arnoldschen Sache herbeigeführt. Kircheisen ward davon auf eine doppelte schmerzliche Weise betroffen. Er hatte selbst an dem Erkenntnisse des Kammergerichts, welches der König für ungerecht erklärte, Theil genommen und gegen den Müller sein Votum abgegeben, und er mußte es erfahren, daß drei seiner Kollegen und nähern Freunde dieses richterlichen Ausspruchs wegen bestraft wurden. Erfreulicher waren für ihn die ersten Jahre der Regierung König Friedrich Wilhelms des Zweiten. Im Jahre 1787 ward er zum Mitgliede der Gesetzkommission, in demselben Jahre zum Kammergerichts-Direktor ernannt; im Jahre 1788 ward ihm und dem damaligen Kammerge=

richts, nachherigen Geheimen Ober-Tribunalsrathe Mayer, die höchst schwierige Regulirung des Nachlasses des Markgrafen Friedrich Heinrich zu Schwedt übertragen. In dem Zeitraum vom J. 1785 bis 1787 fällt Kircheisen's erste Theilnahme an den Vorarbeiten zu der von Friedrich beschlossenen und von seinem Nachfolger ausgeführten neuen Gesetzgebung. Nicht allein hatte er einen großen Theil der von dem Kammergericht eingereichten Erinnerungen gegen die einzelnen Theile des entworfenen Gesetzbuchs ausgearbeitet, sondern er ward auch demnächst von dem Großkanzler von Carmer zu den Berathungen über den neuen Entwurf zugezogen, wobei er in Gegenwart Suarez und Kleins den Vortrag hatte. Die Direktion der Kriminaldeputation des Kammergerichts blieb indessen sein eigentliches und liebstes Geschäft. Dies war der Boden, auf dem er mit nie ermüdender Thätigkeit säete und der ihm die schönsten Früchte getragen hat. Mit welcher Gewissenhaftigkeit er hier die Pflichten seines Amts erfüllte, wie er Strenge und Humanität vereinigte, mit welcher Sorgfalt er das Faktum aufklärte, mit welchem Scharfsinne er das Gesetz anwendete, wie er es verstand, den Eifer seiner Mitarbeiter, das Interesse der seiner Leitung anvertrauten jungen Männer zu wecken und zu erhalten, — das wird allen denen unvergeßlich bleiben, denen es vergönnt war, in dieser Zeit mit ihm und unter ihm zu arbeiten. Die Erzeugnisse dieser gemeinsamen Thätigkeit verbreiteten durch ihren innern Werth den Ruhm des Gerichtshofes, von dem sie ausgingen und trugen nicht wenig dazu bei, der Kriminalrechtswissenschaft wieder den Platz zu sichern, der ihr gebührt, und den sie durch frühere Vernachlässigung fast ganz eingebüßt hatte. Die in Kircheisen's Schule gebildeten Männer wirken noch jetzt in seinem Geiste fort und segnen das Andenken ihres väterlichen Lehrers und Freundes.

Im März 1792 beehrten des jetzt regierenden Königs Majestät als Kronprinz das Kammergericht mit Ihrem Besuche. Bei dieser Gelegenheit hielt Kircheisen eine Anrede, in welcher er über den Werth und die Bedeutung der Preußischen Rechtspflege sprach und die Wünsche und Hoffnungen ausdrückte, die seitdem so vollständig und so glänzend in Erfüllung gegangen sind. *) In dem nämlichen Jahre ward seine Zufriedenheit wieder gestört durch den ungünstigen Eindruck, welchen die Entscheidung des Kammergerichts wider den der Neologie angeklagten Prediger Schulz zu Gielsdorf auf den König Friedrich Wilhelm den Zweiten gemacht hatte, und durch die unangenehmen Verfügungen, welche davon die Folge waren. Kircheisen bewies dabei eben so viel Freimüthigkeit, als Mäßigung. Ihm stand würdig zur Seite der damalige Präsident des Kammergerichts, nachherige Kanzler des Königreichs Preußen, Freiherr v. Schrötter. Noch in dem nämlichen Jahre (1792) ward ihm der Antrag gemacht, die Stelle des Justitiarius beim General-Direktorium zu übernehmen, er lehnte ihn aus Liebe zu seinen bisherigen Geschäften ab. Bedeutender war ein Antrag, der von einer andern Seite an ihn erging. König Friedrich Wilhelm der Zweite wünschte das wichtige Amt eines Berlinischen Stadt-Präsidenten und Polizei-Direktors dem tüchtigsten Manne anzuvertrauen, und er glaubte diesen in mehr als einer Hinsicht in Kircheisen gefunden zu haben. Die Aufforderung war in den gnädigsten Ausdrücken abgefaßt. Kircheisen kannte sich indeß zu gut, um bei allem Gefühl seines Werthes nicht davon überzeugt zu seyn, daß er die Ansprüche nicht würde befriedigen können, die an den Polizeichef in einer großen volkreichen Stadt gemacht werden müssen. Das ausgezeichnete Talent, welches sein Vater in diesem Amte entwickelt hatte, war auf den Sohn nicht übergegangen; wenigstens hatte bei diesem die lange Ausübung des Richteramts, indem sie andere Kräfte hervorhob, die Fähigkeit, in der administrativen Polizei den Platz auszufüllen, geschwächt. Er bat den König, ihn in seiner Laufbahn zu lassen und wiederholte diese Bitte, als der Antrag erneuert ward. Der damalige Kammergerichtsrath Eisenberg ward hierauf zu jenem Posten berufen.

(Der Beschluß im nächsten Blatte.)

*) Diese treffliche Rede findet sich abgedruckt in den Kleinschen Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den Preußischen Staaten, im 9ten Bande Seite 301.

Die diesjährige öffentliche Prüfung im Königl. Gymnasio zu Lissa wird am 12., 13. und 14. April statt finden, und gleich darauf der Lehr-Kursus des neuen Schuljahres, nämlich mit dem 18. April unfehlbar beginnen.

Lissa, am 30. März 1825.

Stöphasius,
Dir. u. C. u. Sch. R.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zu No. 27. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 2. April 1825.)

Die Fahrpost nach Krotoschin geht vom 1. k. M. Montags und Donnerstags um 3 Uhr Nachmittags von hier ab, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Posen den 28. März 1825.

Das Ober-Postamt.

Espagne.

Proclama.

Die zu Dembsen bei Posen sub Nro. 16. belegene, dem Wirth Peter Beyerlein gehörige Ackerwirthschaft, bestehend aus einer halben Hufe Land, kulmisch Maaß, einem Hause, einem Viehstall und einer Scheune, welche auf 904 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, wird auf den Antrag eines Gläubigers in dem auf

den 18ten Mai cur. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Landgerichts-Referendarius Rüdenburg in unserem Gerichtsschlosse anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu wir die Kauflustigen einladen, und hat der Meist- und Bestbietende, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Taxe kann in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 14. Februar 1825.

Königlich Preußisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Nach dem hier affigirten Subhastations-Patent soll das in der Stadt Schwerin a. d. W. unter der Nro. 160. belegene Wohnhaus, welches mit Zubehör, Acker und Wiesen auf 2941 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt ist, im Wege der Exekution an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu die Licitations-Termine auf

den 16ten März,
den 17ten Mai, } 1825,
den 20sten Juli,

wovon der letzte peremtorisch ist, hier an der Gerichtsstätte anstehen. Allen Kauflustigen und Besitzfähigen wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Meseritz den 18. November 1824.

Königlich Preußisches Landgericht.

Henckelsche Edictal-Citation.

Bei dem Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Landsberg an der Warthe ist darauf angetragen, den Gottfried Henckel, welcher ein Sohn des hier verstorbenen Kietzer Christian Henkel gewesen, und sich als Kind von einem Jahre alt, im Jahre 1771 mit seiner Mutter von hier weg, und nach dem Königreich Polen begeben, und seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, für todt zu erklären. Es werden daher der Gottfried Henckel oder insofern er bereits verstorben ist, dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich bei dem gedachten Gericht, oder in dessen Registratur, spätestens aber in dem auf

den 26sten Januar 1826 Vormittags um 10 Uhr

im gewöhnlichen Gerichts-Lokal vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Meyer angesetzten Termin zu melden, und die weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls auf die Todeserklärung des Gottfried Henckel, dessen Erben und Erbnehmer erkannt, demnächst aber das Vermögen desselben dessen alsdann bekannten Erben, nachdem sie sich gehörig legitimirt haben, verabfolgt werden wird, und wenn er selbst oder nähere wie gleich nahe Erben sich nach ergangener Todeserklärung und Präklusion melden, dieselben schuldig sind, die Dispositionen jener anzuerkennen, nicht Ersatz der Nutzungen und Rechnunglegung fordern können, und sich mit dem, was alsdann noch von dem Henckelschen Vermögen vorhanden ist, begnügen müssen.

Landsberg a. d. W. den 14. März 1825.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von Haupt-Bank-Gütern,

I. im Preußischen,

1) Stablewice in Westpreußen bei Culm an der Weichsel, bestehend in 2539 Morgen 50 □Ruthen Acker I. II. III. Klasse, 87 Morg. 99 □R. Gärten, 242 M. 136 □R. Wiesen, 39 M. 37 □R. Hütung, in Summa 2908 Mrg. 142 □R.;

2) Galotti daselbst — 1382 Morg. 146 □R. Acker I. II. III. Klasse, 15 M. 16 □R. Gärten, 169 M. 98 □R. Wiesen, 652 M. 146 □R. Hütung, in Summa 2220 Mrg. 46 □R.;

3) Groß Kladau in Westpreußen bei Conitz — 746 Morg. 47 □Ruth. Acker II. III. IV. Klasse, 11 M. 16 □R. Gärten, 161 M. 123

□R. Wiesen, 494 Morg. 134 □R. Hütung, in Summa 1354 Mrg. 30 □R.;

4) Gronsberg daselbst — 652 Mrg. 35 □R. Acker II. III. IV. Klasse, excl. Gartenland, Wiese und Hütungen;

5) Kuczkow und Chrzanow bei Pleschen im Großherzogthum Posen — 1510 Mrg. 58 □R. Acker II. III. IV. Klasse, 17 M. 30 □R. Gärten, 250 Mrg. 146 □R. Wiesen, 214 M. 136 □R. Hütung, in Summa 2062 Mrg. 178 □R.;

6) Bogwidze und Kotarby daselbst — 1293 Mrg. 169 □R. Acker II. III. IV. Klasse, 15 Mrg. 123 □R. Gärten, 196 Mrg. 143 □Ruth. Wiesen, 1348 Mrg. 155 □R. Hütung, in Summa :856 M. 97 □R.;

mit Diensten, Zinsen, Getränkenutzung, Fischerei und sonstigen Nebennutzungen

am 5. Mai d. J. zu Posen.

II. Im Königreich Polen, und zwar in der Woywodschaft Plock bis 15 Vorwerker, größere und kleinere, in verschiedenen Gegenden,

am 26. Mai d. J. zu Plock,

von dem Unterzeichneten auf 3, 6 bis 9 Jahre von Johanni d. J. ab, einzeln und verbunden, in Zeitpacht ausgethan werden sollen; wozu Pachtlustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Caution zur Hälfte des Pachtgebots in termino zu deponiren ist. Anschläge und Bedingungen sind von den Preußischen Gütern ad 1. und 2. bei dem Hrn. Oberbürgermeister Mellin in Thorn, ad 2. und 3. bei der Hauptverwaltung in Krojanten bei Conitz, überhaupt aber in meinem Büreau einzusehen.

Posen den 25. März 1825.

Der Königl. Geheime Finanz-Rath und General-Commissarius der Haupt-Bank

Langner.

Aeltern der gebildeten Stände, die in Willens sind, Knaben von 8 bis 14 Jahren außer dem Hause erziehen zu lassen, kann eine, bereits 9 Jahre bestandene, sehr vorzügliche Erziehungsanstalt in Breslau nachweisen

der Kaufmann C. Müller, Wasserstraße Nro. 163.

Posen den 28. März 1825.

Vom 7. d. M. an befindet sich meine Leinwandshandlung in dem ehemaligen Graf Mycielskischen Hause Nro. 85. am alten Markt, rechts Parterre.

Posen den 2. April 1825.

Gustav v. Müller.

Auktion.

Den 7. April werden in dem Bergerschen Hause auf der Wasserstraße Vor- und Nachmittags verschiedene kaufmännische Geräthschaften und Hausspinde, etwas Weißzeug, Wagen und Schlitten; den 8ten Nachmittags um 2 Uhr in dem Bergerschen Garten auf den neuen Gärten Blumen und Gartengeräthschaften verkauft werden.

Den resp. Abonnenten der Garten-Ressource im Bergerschen Etablissement auf den neuen Gärten zeige ich hiermit ergebenst an: daß die Eröffnung derselben den 17. d. M. Nachmittags um 3 Uhr mit Musik stattfinden wird. Bei ungünstiger Witterung wird die Eröffnung auf den folgenden Tag verlegt. Posen den 1. April 1825.

Friedrich Günther.

In dem Bergerschen Etablissement auf den neuen Gärten sind vom 1. April c. ab einige Sommerwohnungen, Remisen, Stallungen und Speicher auf ein Jahr zu vermiethen.

Friedrich Günther.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 28. März 1825.	Zins-Fuſs.	Preuſsisch Cour. Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	91½	91⅓
Praemien-Staats-Schuldscheine	4	165	—
Lieferungs-Scheine pro 1817 .	—	—	—
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6¾ Thlr.	5	102½	—
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6¾ Thlr.	5	—	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	94¾	—
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	87¾	—
Neumärk. Int. Scheine do.	4	87¾	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	102¼	—
Königsberger do. .	4	87⅝	—
Elbinger do. fr. aller Zins.. .	5	99	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	89⅛	—
dito vorm. Poln. Anth. do.	4	87½	—
Groſsh. Posens. Pfandbriefe .	4	95	—
Ostpreussische dito . . .	4	90¼	—
Pommersche dito . . .	4	101⅞	—
Chur- u. Neum. dito . . .	4	102½	—
Schlesische dito . . .	4	104⅝	—
Pommer. Domain. do. . . .	5	105¼	—
Märkische do. do. . . .	5	105½	—
Ostpreuss. do. do. . . .	5	103¾	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	25½	—
dito dito Neumark	—	24½	—
Zins-Sch. d. Kur- und Neumark	—	29½	—
Holl. Ducaten alte à 2¾ Rthlr.	—	18¾	—
do. dito neue do. . . .	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	15	14½